

## Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

---

Das Modul „Praktisches Studiensemester“ ist für das 6. oder 7. Semester vorgesehen und besteht aus den Kursen „Betriebliche Praxis“ und „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“.

### 1. Zeitlicher Umfang

Das praktische Studiensemester umfasst einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Kolloquium zum Abschluß des Semesters) einen Zeitraum von mindestens 20 Wochen.

Die maximale Dauer des Praxissemesters beträgt 30 Wochen im Sommersemester und 28 Wochen im Wintersemester. Darüber hinaus gehört es nicht mehr zum Pflichtpraktikum.

### 2. Vertragswesen

Der Ausbildungsvertrag muss zunächst von Ihnen und dem Unternehmen unterschrieben werden. Den Vertrag schicken Sie digital als PDF-Dokument an den Studierendenservice-BMT. Eine Einreichung per Post ist nicht erforderlich.

Während der vorlesungsfreien Zeit, muss durchaus mit einigen Wochen Zeit bis zur Bearbeitung gerechnet werden. Ein Hinweis auf Fristen, die Firmen vorgeben, beschleunigt die Bearbeitung nicht und sorgt höchstens für schlechte Laune.

Die Studierenden stehen in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass der eingereichte Vertrag mit den Anforderungen dieses Ausbildungsplans übereinstimmt. Diese leiten sich insbesondere aus den Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern, der Prüfungsordnungen der Hochschule Ansbach und der Modulbeschreibung ab<sup>1</sup>:

Es müssen auf jeden Fall ein Projekt(-thema), E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Betreuers / der Betreuerin im Unternehmen und dessen / deren akademischen Grad im Vertrag genannt werden.

Die Studierenden sind zu einer Berichtserstellung und einem wissenschaftlichen Vortrag verpflichtet. Geheimhaltungsklauseln, die es den Studierenden nicht **zweifelsfrei** ermöglichen, diesen Verpflichtungen vertragstreu nachzukommen, sind nicht geeignet, darauf ein Praxissemester zu begründen.

Das Argument, dass „das Ganze nicht so heiß gegessen wird, wie es gekocht wurde“, wird nicht akzeptiert. In einem Vertrag sollte das stehen, was im Ernstfall auch gilt. Es gab leider schon Fälle, in denen eine Firma die Abgabe des Berichtes verweigerte oder darauf bestand, dass der Inhalt so unkonkret wurde, dass man ihn beim besten Willen nicht mehr bewerten konnte.

Zu den Vorträgen werden studiengangübergreifend Studenten, Mitarbeiter und Professoren eingeladen und nicht überprüft, ob weitere Zuhörer außerhalb des Studiengangs anwesend sind.

Die Berichte werden vom Praxissemesterbeauftragten und gegebenenfalls einem seiner Fachkollegen an der Hochschule Ansbach bewertet. Danach kommt der Bericht, wie jede andere Prüfungsleistung, ins Archiv bis die Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist und wird danach entsorgt.

Wenn Geheimhaltungserklärungen vereinbart werden müssen, dann sollte zweifelsfrei benannt sein, was konkret damit gemeint ist (Kundendaten anonymisieren, schutzrechtliche Bildteile schwärzen ...). Solange die Nachvollziehbarkeit der Arbeit nicht darunter leidet, spricht dagegen nichts.

Es sollte möglich sein, **ein** selbständig zu bearbeitendes Projekt zu finden, das ohne Geheimhaltungsaspekte dokumentiert und vorgestellt zu werden. Alle weiteren Tätigkeiten können problemlos der Geheimhaltung unterliegen. Insbesondere werden weder die Hochschule noch die betreuenden Professoren irgendwelche Geheimhaltungsvereinbarungen unterzeichnen.

---

1 Bitte verwenden Sie den Mustervertrag der Hochschule. Er leitet sich direkt aus dem Mustervertrag des Kultusministeriums ab und sollte keine Firma über Gebühr benachteiligen.

### 3. Kurs „Betriebliche Praxis“

Die Anmeldung zum Kurs „Betriebliche Praxis“ erfolgt bei Anerkennung des Ausbildungsvertrags automatisch durch den Studierendenservice.

#### Inhalt:

Der Praxissemesterbericht hat eine **eigenständige Projektbearbeitung** in einem Arbeitsbereich mit Bezug zur Biomedizinischen Technik außerhalb der Hochschule unter der Führung zweier Mentoren (Professor, Betreuer vor Ort) an einer Einsatzstelle zum Inhalt. Das Projekt muss aus dem **typischen Arbeitsgebiet eines Bachelors der Biomedizinischen Technik** sein und akademischen Anforderungen entsprechen. Dieses Projekt muss nicht die gesamte Zeit ausfüllen. Über ein Miniprojekt lässt sich jedoch selten ein anspruchsvoller Bericht verfassen. Einen künftigen Arbeitgeber lässt sich mit einem anspruchsvollen und gut dokumentierten Projekt auch eher beeindrucken.<sup>2</sup>

#### Lernziel:

- Eigenständige Bearbeitung eines Projekts in einem Arbeitsbereich außerhalb der Hochschule mit Bezug zur Biomedizinischen Technik (Unternehmen/öffentliche Einrichtung/Forschungseinrichtung).
- Erfolgreiche Einarbeitung in neue Themenkomplexe.
- Kennenlernen der Arbeitssystematik und Abläufe im Unternehmen.
- Erfolgreiche Kommunikation im Unternehmen.
- Dokumentation und Auswertung der eigenen Ergebnisse sowie Erstellung eines Berichts.

### 4. Kurs „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“

**Die Anmeldung zum Kurs „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“ hat während des Prüfungsanmeldezeitraums durch die PraktikantInnen online zu erfolgen.**

Als praxisbegleitende Lehrveranstaltung findet in der Regel an den letzten Arbeitstagen vor dem nächsten Semesterbeginn ein Kolloquium statt.

Im Rahmen einer ca. 15 - 20-minütigen Präsentation stellt der/die Studierende das Unternehmen sowie den Inhalt des von ihm/ihr bearbeiteten Projekts vor. Anschließend folgt eine 10-minütige Diskussion, in der der/die Vortragende seine/ihre Vorgehensweise/Ergebnisse/Schlussfolgerungen näher ausführt und Fragen beantwortet.

#### Lernziel:

- Vorbereitung der Präsentation zum Projekt
- Weiterentwicklung der Präsentationskompetenz
- Wirkungsvolle Darstellung und Vertretung eigener Projektarbeiten
- Weiterentwicklung der Kommunikationskompetenz in Diskussionsrunden (sowohl als Vortragender als auch als Zuhörer)

Ansbach, 01.02.2022

Prof. Dr.-Ing. Martin Schönegg

---

<sup>2</sup> Sollte sich später in gegenseitigem Einvernehmen ein spannenderes, aktuelleres ... Projekt finden, spricht nichts gegen den Themenwechsel. Der Projekttitle im Vertrag ist als Absicherung zu verstehen, dass auch tatsächlich ein eigenständig zu bearbeitendes Projekt mit akademischem Anspruch bearbeitet werden kann.

Achtung: Bei einer Bachelorarbeit ist ein Themenwechsel problematisch!